

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.040.631

Wien, am 15. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Zl. 5006/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz für verfolgte Christen gerichtet“.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Werden die Ziele des Antrags betreffend die „Fortführung des Einsatzes für die Rechte von verfolgten Christen in aller Welt“ weiterhin verfolgt?*

Die Zunahme von Konflikten und Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten, insbesondere Christen, ist sehr besorgniserregend. Christen, Muslime, Juden und viele andere werden weiterhin auf Grund ihres Glaubens verfolgt. Der Schutz religiöser Minderheiten und insbesondere Christen stellt einen jahrelangen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar und ist daher auch ausdrücklich im Regierungsprogramm verankert. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Zl. 663/J-NR/2020 vom 30. März 2020.

Zu den Fragen 2 bis 3 und 5 bis 8:

- *Welche über Lippenbekenntnisse hinausgehenden Schritte hat die türkis-grüne Regierung konkret unternommen, um verfolgten Christen zu helfen? (Bitte konkret für bi- und multilateral gesetzte Schritte ausführen)*
- *Arbeiten Sie mit anderen Ländern, die sich ebenfalls für ein Ende der Verfolgung von Christen in aller Welt einsetzen, zusammen?
Falls ja, wie und mit welchen Ländern?
Falls ja, welche Erfolge konnten bisher erreicht werden?
Falls nein, warum nicht?*
- *Wurde 2020 mit den 10 Ländern, in welchen Christen am stärksten verfolgt werden, diesbezüglich korrespondiert?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn ja, wo?
Wenn ja, welche Mitarbeiter Ihres Ressorts haben konkret Gespräche oÄ. geführt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind diesbezügliche Gespräche in der nahen Zukunft geplant?
Falls ja, wann und mit wem?*
- *Wurde mit anderen Ländern, die sich nicht in den TOP 10 wiederfinden, 2020 diesbezüglich korrespondiert?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn ja, wo?
Wenn ja, welche Mitarbeiter Ihres Ressorts haben konkret Gespräche oÄ. geführt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind diesbezügliche Gespräche in der nahen Zukunft geplant?
Falls ja, wann und mit wem?*

Im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) 2019–2021 wird das jahrelange Engagement Österreichs zum Minderheitenschutz fortgesetzt. Dem Schutz religiöser Minderheiten kommt dabei besondere Bedeutung zu: Im Juni 2020 konnte auf österreichische Initiative das Mandat des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrates für Minderheiten für weitere drei Jahre verlängert werden. Österreich unterstützt auch das Mandat und die Arbeit des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrates zu Religions- und Glaubensfreiheit. Das auf österreichische Initiative gegründete VN-Minderheitenforum, dessen Abhaltung Österreich auch finanziell unterstützt, tagt jährlich in Genf und fungiert als Dialogplattform zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen bzw. Vertreterinnen und Vertretern von Minderheiten. Im November 2020 tagte das Minderheitenforum virtuell zum Thema Soziale Medien und Hassreden; im Jahr 2021 wird der Schwerpunkt auf Konfliktprävention liegen, ein Thema das insbesondere in Bezug auf religiöse und ethnische Minderheiten relevant ist.

Die besorgniserregende Menschenrechtssituation in einigen der im Weltverfolgungsindex genannten Länder wird auch im VN-Menschenrechtsrat ausdrücklich thematisiert. So wurde mit österreichischer Unterstützung zuletzt im Juni 2020 eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Eritrea angenommen. Im Jahr 2020 verabschiedete der VN-Menschenrechtsrat auch Resolutionen zu Nordkorea, Iran, Libyen, Jemen und Somalia, die Österreich unterstützte.

Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat gibt Österreich regelmäßig Wortmeldungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Schutz verfolgter Minderheiten und der Religionsfreiheit ab. Bisher erfolgte dies im Rahmen der Prüfungen folgender Staaten: Ägypten, Bahrain, Bangladesch, China, Eritrea, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Malaysia, Malediven, Myanmar, Namibia, Pakistan, Saudi-Arabien, Tadschikistan, Türkei, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zentralafrikanische Republik.

Bei Gesprächen mit Außenministerinnen und Außenministern anderer Staaten spreche ich das Thema Verfolgung aufgrund der Religionszugehörigkeit und insbesondere den Schutz christlicher Minderheiten regelmäßig an. Im Juli 2020 habe ich mich zum Beispiel anlässlich meines Besuchs in Rom dazu auch mit Erzbischof Gallagher ausgetauscht und die österreichische Unterstützung für das Engagement des Vatikans insbesondere im Nahen Osten zugesagt. Der jüngste Besuch des Papstes im Irak ist diesbezüglich ein besonders wichtiges Signal. Darüber hinaus plant Österreich derzeit ein Mediationsprojekt im Nordirak, um das Zusammenleben zwischen sunnitischer Mehrheitsbevölkerung und christlichen sowie jesidischen Minderheiten nach der IS-Schreckensherrschaft wieder zu ermöglichen. Damit wollen wir dazu beitragen, die durch die Gräueltaten des islamistischen Terrors entstandenen Wunden und die gesellschaftlichen Gräben Schritt für Schritt zu überwinden. Auch die österreichischen Botschaften vor Ort berichten laufend über die Menschenrechtssituation in ihrem Amtsbereich, dazu gehört auch die Situation von religiösen Minderheiten.

Österreich setzt sich auch im Rahmen einer koordinierten Vorgangsweise der Europäischen Union (EU) in Drittstaaten für die Einhaltung der Menschenrechte und für den Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung ein. Die österreichischen Botschaften unterstützen in diesem Sinne die Bemühungen der EU-Delegationen vor Ort: Beispielsweise werden bei Kontakten der EU-Delegation mit libyschen Behörden regelmäßig die Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und damit zusammenhängend Probleme bei der freien Religionsausübung angesprochen. In Indien hat die EU einen Dialog mit indischen Behörden aufgenommen, die Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich u.a. für die Religionsfreiheit einsetzen, weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Situation religiöser Minderheiten immer wieder im Rahmen der EU-Menschenrechtsarbeitsgruppe in Indien mit Vertreterinnen und Vertretern lokaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs) angesprochen, wenngleich in Indien vor allem Muslime von Verfolgung und Diskriminierung betroffen sind. In vielen der genannten zehn Länder ist allerdings aufgrund der schwierigen,

von (Bürger-) krieg, Terrorismus, Diktatur, Abschottung geprägten Situation direkter Kontakt der österreichischen Botschaften mit den Behörden kaum möglich.

Österreich setzt sich auch in den Gremien der EU dafür ein, dass die Religionsfreiheit und der Schutz von religiösen Minderheiten durch die EU gestärkt werden. So konnten entsprechende Formulierungen mit österreichischer Unterstützung im neuen EU Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie bis 2024 verankert werden. Österreich unterstützt auch die Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten sowie EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Einzelfällen und Problemen, und die Verankerung dieses Engagements in den Länderstrategien der EU. So wurde die Situation religiöser Minderheiten in China beim letzten EU-China Menschenrechtsdialog thematisiert, wie auch beim EU-China Gipfel im September 2020. Der im März 2020 stattgefundenen EU-Menschenrechtsdialog mit Nigeria hatte unter anderem die Religionsfreiheit zum Thema, sowie die terroristische Bedrohung im Norden Nigerias, von der hauptsächlich die muslimische Bevölkerung im Norden Nigerias betroffen ist.

Österreich ist Mitglied der Task Force der EU zu Religions- und Glaubensfreiheit, die unter anderem den Informations- und Meinungs Austausch der EU-Mitgliedstaaten fördert. Österreich ist außerdem Mitglied der im Februar 2020 von den USA gegründeten „Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit“ (IRFBA), die mittlerweile 34 Mitglieder zählt und zuletzt im November 2020 in Warschau ein hochrangiges virtuelles Treffen veranstaltet hat, an dem der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten teilgenommen hat. Österreich ist weiters Mitglied der „Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit“ (ICG-FORB), die sich regelmäßig auf Expertenebene zu Religions- und Glaubensfreiheit austauscht und diesbezüglich auch gemeinsame Initiativen akkordiert. Österreich unterstützte die gemeinsamen Erklärungen, die im Rahmen dieser Gruppen ausgearbeitet wurden, so etwa zu Religionsfreiheit in Sudan oder im interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit im VN-Menschenrechtsrat (März 2020) und in der VN-Generalversammlung (Oktober 2020).

Österreich setzt sich im Rahmen der EU mit einer Gruppe aus gleichgesinnten Staaten (darunter Niederlande, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Dänemark und Polen) für die Erneuerung des Mandats des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit außerhalb der EU ein. Die Europäische Kommission (EK) hat die Mandatserneuerung bereits im Juli angekündigt; Österreich steht gemeinsam mit den Genannten im Austausch mit der EK, um den Ernennungsprozess voranzutreiben.

Mein Ressort steht in gutem Austausch mit im Kampf gegen die Verfolgung aufgrund der Religionszugehörigkeit tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl in Österreich als auch im Ausland.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um zukünftige Christenverfolgung zu verhindern?*
- *Welche Ziele verfolgen Sie im Jahr 2021 zur Bekämpfung der Christenverfolgung?*

In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren insbesondere aus der Zivilgesellschaft werden auch in Zukunft Maßnahmen zum Schutz von religiösen Minderheiten inklusive christlicher Minderheiten gesetzt werden. Österreich wird die von der EU im VN-Menschenrechtsrat initiierte Resolution zu Religions- und Glaubensfreiheit in der bevorstehenden 46. Tagung des VN-Menschenrechtsrates aktiv unterstützen. Bei den Prüfungen der Menschenrechtssituation einzelner Staaten im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review – UPR) des VN-Menschenrechtsrates wird sich Österreich weiterhin auch mit konkreten Aufforderungen zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Religions- und Glaubensfreiheit einbringen.

Mag. Alexander Schallenberg

